

Ehrenordnung

des Landessportbundes Sachsen e.V.

- I. Der Landessportbund Sachsen e.V. (LSBS) ehrt Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, der Vereine, Verbände, Stadt- und Kreissportbünde sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sportes im Freistaat Sachsen bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Landessportbundes und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben. Ausgangspunkt für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach der Gründung des LSBS im Jahre 1990 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit vor der Gründung des Landessportbundes kann bei der Beantragung einer Ehrung eingezogen werden. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

II. Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel des LSBS in Bronze, Silber, Gold sowie der Ehrenplakette des LSBS für natürliche Personen (Mitglieder im LSBS),
2. der Ehrenurkunde des LSBS für Mannschaften, Abteilungen, Vereine, Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde,
3. von Erinnerungsgaben/Erinnerungsgeschenken an Einzelpersonen für hervorragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt,
4. der Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung des LSBS (§ 10 Absatz 1),
5. des Ehrenzeichens des LSBS an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

III. Bedingungen für die Ehrungen

1. Ehrennadeln

- **Ehrennadel des LSB in Bronze**
Ehrungen von Einzelpersonen für mindestens 5 jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund.
- **Ehrennadel des LSB in Silber**
Ehrungen von Einzelpersonen für mindestens 10 jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund.

- **Ehrennadel des LSB in Gold**
Ehrungen von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20 jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2. Ehrenplakette des LSB

Ist die höchste Auszeichnung, die der LSB an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold sollte verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Ehrenurkunde

Ehrungen von Vereinen mit nachweislich 100-jährigem Jubiläum sowie Mannschaften, Abteilungen, Vereinen und Verbänden für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Leistungen.

4. Erinnerungsgaben / Erinnerungsgeschenke

Ehrungen von Athleten oder Mannschaften mit besonderer sportlicher Leistung, wie Sachsenmeister, Deutscher Meister, Teilnehmer an Europa- oder Weltmeisterschaften bzw. an Olympische Spielen.

5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Ehrungen verdienstvoller, langjähriger Funktionäre des Sports entsprechend der Satzung des LSB.

6. Ehrenzeichen des LSBS

Ehrungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Sie müssen nicht Mitglied einer Organisation des LSB sein.

IV. Verfahrensfragen für die Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Allgemeine Ehrenordnung

- Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu beantragen.

- Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine, Landesfachverbände und deren Unterstrukturen, Stadt- und Kreissportbünde sowie das Präsidium bzw. die Landesausschüsse des LSBS.
- Die Anträge der Vereine sind über die Stadt- und Kreissportbünde bzw. die Landesfachverbände beim LSB einzureichen.
- Die Ehrennadeln in Bronze und Silber werden durch die Vorstände der Stadt- und Kreissportbünde bzw. Landesfachverbände entschieden und verliehen.
- Alle anderen Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des LSBS (Geschäftsbereich Sportpolitik/Kommunikation) geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium bzw. Vorstand des LSBS vorgelegt.
- Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, des Ehrenzeichens und der Erinnerungsgaben erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des LSBS bzw. durch vom Präsidium beauftragten Personen oder durch Mitglieder der Vorstände der Vereine, Verbände bzw. Stadt- und Kreissportbünde, die die jeweilige Ehrung beantragt haben.
- Für die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold und der Ehrenplakette ist eine Unkostenbeteiligung vorgesehen.
- Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, dem Ehrenzeichen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind im „**SACHSENSPORT**“ zu veröffentlichen.

V. Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen im LSBS

Die Sportjugend Sachsen ehrt Angehörige ihrer Mitgliedsorganisationen, die sich um Förderung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben.

Die Sportjugend Sachsen ehrt Einzelpersonen und Mitgliedsorganisationen. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

1. Für Einzelpersonen

Für Einzelpersonen vergibt die Sportjugend Sachsen eine **Ehrengabe** an:

- a) jugendliche ehrenamtliche Funktionäre in den Vorständen von Mitgliedsorganisationen
- b) Aktive Jugendliche
- c) Personen, die sich für die Jugendarbeit im Sport verdient gemacht haben.

Die Ehrengabe besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Sachgabe.

Vorraussetzungen:

Vorraussetzungen zur Beantragung der Ehrengabe sollte u.a. sein:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landessportbundes Sachsen e.V.

- eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit,
- eine gültige Jugendleiterlizenz des DSB oder mindestens ein gültiger Jugendgruppenleiterausweis,
- die Mitgliedschaft im Vorstand einer Mitgliedsorganisation als Jugendvertreter,
- mindestens fünfjährige aktive Mitarbeit in Projekten der Sportjugend Sachsen und deren Mitgliedsorganisationen.

2. Für Vereine, Stadt- und Kreissportjugenden, Fachverbandsjugenden

Zur Würdigung der Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen vergibt die Sportjugend Sachsen ein Gütesiegel „**Verein vorbildlicher Jugendarbeit**“.

Vorraussetzungen:

Vorraussetzungen für die Antragstellung sollte sein:

- ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahren) an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins,
- in der zu ehrenden Mitgliedsorganisationen muss die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen umgesetzt werden durch: eine vorhandene Jugendordnung, einen von den Kindern und Jugendlichen des Vereins gewählten Vertreter im Vorstand der Mitgliedsorganisationen (Jugendwart), entsprechende Anzahl Jugendgruppenleiter, entsprechend Anzahl von Jugendleiterlizenzen, Anzahl der Übungsleiter bis 26 Jahre.
- Die Durchführung von „Offenen Angeboten“ für Kinder und Jugendlichen, und / oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendarbeit und/ oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendsozialarbeit.
- Das Gütesiegel besteht aus einer Ehrenurkunde „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und der Jahreszahl. Außerdem erhält der Verein einen Stempel „ Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und Jahreszahl. Der Stempel kann auf jeder Geschäftspost der geehrten Mitgliedsorganisation verwendet werden.

Verfahrensfragen für die Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen

Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Der Antrag erfolgt formlos mit einer Beschreibung der Aktivitäten der Personen oder Mitgliedsorganisation gemäß den Voraussetzungen.

Antragsberechtigt sind der Vorstand der Sportjugend Sachsen, Sportvereine, die Stadt- und Kreissportjugenden sowie Fachverbandsjugenden.

Die Anträge der Vereine sind über die Stadt- und Kreissportjugenden sowie Fachverbandsjugenden bei der Sportjugend Sachsen einzureichen. Aus jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis kann ein Verein das Gütesiegel erhalten. Das Gütesiegel kann auch an Stadt- und Kreissportjugenden sowie Fachverbandsjugenden vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Sportjugend Sachsen.

Die Ehrungen finden in einem angemessenen Rahmen statt.

Antragsschluss ist der 31.12. des laufenden Jahres. Die Ehrungen sind im „Sachsensport“ zu veröffentlichen.